

Beschluss des Landesparteitages am 5. März 2011

Kommunale Selbstverwaltung stärken, Funktionalreform durchführen, Freiwilligkeit wahren

Einreicher: Landesvorstand

Wir wollen, dass es sich überall in Brandenburg gut leben lässt. Der Maßstab ist, wie Brandenburgerinnen und Brandenburger dort zurechtkommen, wo sie wohnen, ob sie sich wohl fühlen oder nicht, ob sie Chancen haben oder nicht, ob ihre Lebensweisen rechtlich gleichbehandelt werden oder nicht. Die Grundvoraussetzung dafür sind funktionierende, lebensfähige Gemeinwesen – Städte, Dörfer und Landkreise.

Die Finanznöte auf kommunaler Ebene sind überwiegend durch Verlagerung der Sozillasten von der Bundes- auf die kommunale Ebene verursacht, nicht durch kommunales Agieren. Mit Reformen der Gebietsstrukturen lassen sich Probleme der Einnahme- und Ausgabestrukturen nicht lösen. Die in Brandenburg bisher vom Land, initiiert durch SPD und CDU, durchgesetzten Gebietsreformen, wie erneut eine öffentlich diskutiert wird, haben diese Probleme der Kommunen auch nicht gelöst.

DIE LINKE. Brandenburg setzt sich dafür ein, dass eine Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen unter konsequenter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit erfolgt. Es soll nicht an die bisherige Vorgehensweise einschließlich des zwangsweisen Zusammenschlusses angeknüpft werden. Wir vertrauen in die Kraft der kommunalen Selbstverwaltung. Das schließt für uns ein, dass Kommunen in eigener Verantwortung Strukturen weiterentwickeln und notwendige Reformprozesse einschließlich der Anpassung an Effekte des demografischen Wandels durchführen. Dazu sind kurzfristige, landesweit einheitlich vorzunehmende Änderungen kein geeignetes Instrument, sondern langfristige Zeiträume müssen gedacht werden.

Die notwendigen Anpassungsprozesse infolge des demografischen Wandels sind vor allem Anpassungen der Infrastruktur, diese laufen bereits vielerorts. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist zu sichern und muss sich den wandelnden Erfordernissen anpassen. Das Land muss das gewährleisten, die Einführung eines Demografiefaktors im Finanzausgleichsgesetz des Landes durch die rot-rote Koalition war ein Mittel dazu. Aber wie die Dinge organisiert werden – das muss in den Regionen selbst, das muss vor Ort entschieden werden können – mit klaren Kompetenzen und den nötigen Finanzen. Eine Schlüsselrolle dabei spielt die Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Land, den Kreisen und den Gemeinden. Mit neuen Entscheidungskompetenzen müssen die Planungs- und Koordinierungskompetenzen deutlich in Richtung der Kommunen verschoben werden. Auch das ist für uns Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir wollen kooperative Ansätze von Kommunen in der Region befördern. Ziel ist eine Zusammenarbeit, bei der Städte und Gemeinden auf vertraglicher Grundlage gemeinsame Projekte realisieren. die Handlungsspielräume für kommunale Unternehmen und

Einrichtungen, insbesondere durch Lockerung des Örtlichkeitsprinzips, erweitert und der Prozess der Rekommunalisierung wirtschaftlicher Unternehmen gefördert wird.

Eine breite Diskussion im Land ist notwendig. Es gibt keinen zeitlichen Druck für eine kommunale Gebietsreform. Die Innovationskraft der Kommunen ist Entscheidungen des Landes vorzuziehen. In der Diskussion und vor möglichen Entscheidungen auf Landesebene sind die kommunalen Akteure zu beteiligen, die Erfahrungen aus den bisherigen Gebietsreformen 1993 und 2003 sowie der Ämterreform 1992 zu erfassen und einzubeziehen sowie die zukünftige Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen, Städten und Gemeinden zu entscheiden (Funktionalreform). Der Öffentliche Dienst ist auf kommunaler wie auf Landesebene nicht bloßer Kostenfaktor, sondern motivierter Partner für innovatives Handeln. Verwaltungsstrukturen müssen ständig auf allen Ebenen in Land und Kommunen dem geänderten Bedarf angepasst werden, dieser Prozess kann nicht durch einmalige Veränderungen ersetzt werden. Strukturen können und müssen bei den regionalen Unterschieden und Besonderheiten im Land Brandenburg daher jeweils den Bedingungen in der Region entsprechen.

Mit diesem Selbstverständnis wird sich DIE LINKE auch in die Arbeit der Enquetekommission des Landtages einbringen.

Es gilt weiterhin, gemeinsam gegen die Ignoranz der Bundesregierung hinsichtlich der Unterfinanzierung der Kommunen vorzugehen. Im Jahr 2011 wollen wir im Rahmen einer zwingend notwendigen Kommunalfinanzreform zunächst gegen die beabsichtigte Abschaffung der Gewerbesteuer und die Einführung sog. Kommunaler Aufschläge zur Einkommenssteuer kämpfen.

Begründung:

Eine Diskussion über Strukturen der Kommunalen Körperschaften in Brandenburg wurde seit Jahresbeginn auf Landesebene intensiv geführt und in den Medien widerspiegelt. Als Maßstab für zukunftssicheres Agieren wurden meist Einsparungen in Haushalten und Einwohnerzahlen in den Mittelpunkt gestellt, auch dem demografischen Wandel solle entsprochen werden.

Einsparungen im Personalbereich sind seit der Kreisgebietsreform 1993 und Gemeindegebietsreform 2003 bereits genutzt worden, hier sind kaum Effekte bei den Ausgaben zu erwarten.

Über moderne Kommunikationsmittel ist bürgernahe Verwaltung zu sichern und auszubauen.

Auch die Rahmenbedingungen dafür müssen geschaffen werden.

Anhang

Auszug aus dem Landtagswahlprogramm 2009:

4. Gutes Leben in allen Regionen. Demokratie ausbauen. Rechtsstaat stärken. Toleranz leben

Wir wollen, dass es sich überall in Brandenburg gut leben lässt. Der Maßstab dafür, ob und wie das gelingt, sind nicht Statistiken und Rankings, sind nicht Leuchttürme und Musterregionen hier und da. Der Maßstab ist, wie Brandenburgerinnen und Brandenburger dort zurechtkommen, wo sie wohnen, ob sie sich wohl fühlen oder nicht, ob sie Chancen haben oder nicht, ob ihre Lebensweisen rechtlich gleichbehandelt werden oder nicht. Das reicht von der konsequenten Umsetzung der Ansprüche der Landesverfassung über die der Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union bis hin zur konsequenten Umsetzung der UNO-Konvention für Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Das meinen wir, wenn wir uns wieder und wieder für den Grundsatz unserer Landesverfassung stark machen, wonach es in allen Regionen Brandenburgs gleichwertige Lebensbedingungen geben soll.

Starke Kommunen

Die Grundvoraussetzung dafür sind funktionierende, lebensfähige Gemeinwesen – Städte, Dörfer und Landkreise.

Daher bedarf es auch weiterhin eines politischen Ausgleichs. Der Staat darf sich nicht weiter aus der Fläche zurückziehen. Privatisierungen verbieten sich bei Aufgaben, die im Interesse der Gemeinschaft unverzichtbar sind.

Die öffentliche Daseinsvorsorge ist zu sichern und muss sich den wandelnden Erfordernissen anpassen. Das Land muss das gewährleisten. Aber wie die Dinge organisiert werden – das muss in den Regionen selbst, das muss vor Ort entschieden werden können – mit klaren Kompetenzen und den nötigen Finanzen.

Eine Schlüsselrolle dabei spielt die Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Land, den Kreisen und den Gemeinden. Mit neuen Entscheidungskompetenzen müssen die Planungs- und Koordinierungskompetenzen deutlich in Richtung der Kommunen verschoben werden.

Die Strukturen sind dabei an den Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner zu orientieren. Kompetenzüberschneidungen, Doppelstrukturen, umständliche Verfahren und Kompetenzgerangel zwischen den Verwaltungsebenen müssen rigoros abgebaut werden.

Über moderne Kommunikationsmittel ist bürgernahe Verwaltung zu sichern und auszubauen.

Grundlage ist das Konnexitätsprinzip, also der untrennbare Zusammenhang von Aufgabenübertragung und Übertragung der erforderlichen Finanzmittel.

Auch die Rahmenbedingungen dafür müssen geschaffen werden. Dazu gehört für uns die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Kommunalpolitik ist in Brandenburg bisher das fünfte Rad am Wagen der Landespolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kommunalvertretungen in ihren Entscheidungs- und Kontrollrechten gegenüber der Verwaltung gestärkt werden, die Möglichkeiten moderner Informationsverarbeitung und Kommunikation realistisch bewertet und umgesetzt werden, die Handlungsspielräume für kommunale Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere durch Lockerung des Örtlichkeitsprinzips, erweitert und der Prozess der Rekommunalisierung wirtschaftlicher Unternehmen gefördert wird.

Zentrale Orte

Die flächendeckende Daseinsvorsorge wird über das System der zentralen Orte getragen.

Der demografische Wandel, technologische und strukturelle Umbrüche im Wirtschaftsleben, soziale Verwerfung und veränderte Mobilität erfordern, dieses System auch mit der Landesentwicklungsplanung den neuen Erfordernissen anzupassen und zukunftsfähig zu gestalten. Insbesondere in den strukturschwachen Regionen mit schrumpfenden Einwohnerzahlen sind viele zentrale Orte schon heute auf Grund mangelnder wirtschaftlicher Tragfähigkeit nicht mehr in der Lage, die nötigen Versorgungs- und Dienstleistungen zu erbringen.

...

Nötig aber ist ein Systemwechsel. Aus unserer Sicht basiert ein solcher Systemwechsel auf drei Komponenten:

Zum Ersten braucht das Land eine ausgewogene Verteilung von starken Oberzentren, die jeweils das gesamte Spektrum der Daseinsvorsorge auf sich vereinen und für alle Nutzer im Einzugsbereich mit dem ÖPNV gut erreichbar sind. Gegebenenfalls ist auch hier eine weitere Konzentration auf die zentralen Orte der einzelnen Regionen sinnvoll.

Zum Zweiten kann auf den bestehenden Einrichtungen von zentralörtlicher Dimension in den Grund- und Mittelzentren aufgebaut werden, über deren Entwicklung als zukunftsfähige Träger der Daseinsvorsorge unabhängig vom Status des Ortes strikt nach den Kriterien der Qualität, Kapazität und Erreichbarkeit zu entscheiden ist.

Zum Dritten muss die interkommunale Zusammenarbeit vorangetrieben werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

In Brandenburg gibt es große Unterschiede – auch innerhalb von Landkreisen – und Gemeinsamkeiten über Kreisgrenzen hinweg.

Wir wollen kooperative Ansätze von Kommunen in der Region befördern. Ziel ist eine Zusammenarbeit, bei der Städte und Gemeinden auf vertraglicher Grundlage gemeinsame Projekte realisieren. Dies können neben Wasser und Abwasser auch der gemeinsame Betrieb einer Schule oder Kindereinrichtung, ein ÖPNV-Verbund oder auch eine gewerbliche

Entwicklungsmaßnahme, die die Kraft und Kompetenz einzelner Partner übersteigt, sein. Das Potenzial der interkommunalen Zusammenarbeit wird gegenwärtig nicht ausgeschöpft. Dabei ist sie als wichtiger Schlüssel für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, für die Weiterführung der Funktionalreform und die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs zu betrachten. Das Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit ist daher entsprechend anzupassen, die Landkreise müssen dafür Verantwortung übernehmen können. Projekte interkommunaler Zusammenarbeit hat das Land stärker durch spezielle Förderprogramme und durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu unterstützen. Im Rahmen der Experimentierklausel wollen wir entsprechende Spielräume schaffen.

...

Auskömmliche Kommunalfinanzierung

Alle Reformen werden aber nur funktionieren und zu guten Lebensbedingungen beitragen, wenn die finanziellen Grundlagen stimmen. Derzeit aber entwickeln sich die Verhältnisse immer weiter auseinander; Schwächen werden nicht mehr ausgeglichen, sondern verschärfen sich. So geht es nicht weiter. Eine nachhaltige auskömmliche Kommunalfinanzierung ist mit den gegenwärtigen Regelungen im Finanzausgleichsgesetz nicht gewährleistet. Deswegen muss der kommunale Finanzausgleich verändert werden.

Unser Ziel besteht darin, dass der kommunale Anteil an den Einnahmen des Landes über die Verbundquote von 20 auf 22,5 Prozent erhöht, der Vorwegabzug von 50 Mio Euro abgeschafft und Ausgleichsmechanismen zu Gunsten der finanzschwachen Gemeinden insbesondere in den ländlichen Gebieten, z. B. durch einen demografischen Faktor, ausgestaltet werden. ... Zugleich muss sich das Land auf Bundesebene konsequent für eine Gemeindefinanzreform einsetzen, durch die der Anteil der Kommunen am öffentlichen Finanzaufkommen erhöht wird.

Wohnen ist Menschenrecht

Zur Verwirklichung dieser Zielstellung sind vielfältige Bedingungen zu erfüllen. Die dynamischen und strukturellen gesellschaftlichen Veränderungen erfordern ein komplexes und den sich vollziehenden Prozessen entsprechendes Handeln. Das Wohnen wird durch die unterschiedlichsten sozialen, ökonomischen und demografischen Prozesse beeinflusst. Die demografische Entwicklung zwingt zu notwendigen Korrekturen am Wohnungsmarkt.

...

5. Große Herausforderungen – schwierige Bedingungen

...

Durch eine Konzentration der vorhandenen Mittel und Programme auf politische, soziale und wirtschaftliche Schwerpunkte muss den großen und weiter zunehmenden regionalen Verschiedenheiten und unterschiedlichen Problemlagen im Land Rechnung getragen werden. Notwendige Strukturinvestitionen sowie die öffentliche Daseinsvorsorge müssen finanziert

werden. Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur und für mehr Beschäftigung sichern künftige Einnahmen des Gemeinwesens. Existenz sichernde Arbeitsplätze bringen höhere Steuereinnahmen und senken die Defizite der Sozialkassen.

... Wir werden bei der Ausgestaltung von Fördermitteln des Bundes und der Europäischen Union die Bedürfnisse der brandenburgischen Städte und Gemeinden besonders berücksichtigen. Damit könnten ca. 100 Mio. Euro an zurückgehenden Zuweisungen des Bundes und der Europäischen Union inhaltlich kompensiert werden. Die revolvierenden Fonds sollten einen Umfang von 250 Mio. Euro umfassen, um auch in der Perspektive Investitionsförderung und Regionalentwicklung sicherzustellen.

Die rigide Personalplanung der Landesregierung ist eine der Ursachen für die vorhandenen strukturellen Defizite im Land. Sie muss an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden, um Grundzüge der Entwicklung in Brandenburg sicherstellen zu können. Personalausgaben sind nicht nur ein Kostenfaktor, sondern auch eine Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand. Insbesondere im Bildungsbereich gibt es keine Alternative zu einem Stellenaufwuchs, um Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

Finanzpolitik mit Courage und Augenmaß – das heißt: in die Zukunft investieren, für die Zukunft konsolidieren und damit in der Gegenwart bestehen.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag:

Innen- und Kommunalpolitik

Die Koalitionspartner bekennen sich zu starken Landkreisen, Städten und Gemeinden als Fundament für das Land und Ausdruck des politischen Gestaltungswillens seiner Menschen. Sie sind Zentren des sozialen, kulturellen und politischen Lebens und stiften Identität in vertrauter Umgebung.

Voraussetzung einer lebendigen Demokratie und eines toleranten Zusammenlebens ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Dazu müssen ausreichende Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Kommunen und die Eigenverantwortlichkeit unserer Landkreise, Städte und Gemeinden erhalten und möglichst ausgebaut werden. Die Entwicklung von Bürgerkommunen und Bürgerhaushalten wird befördert.

Die Landesregierung wird die Daueraufgabe der Verwaltungsmodernisierung konsequent fortsetzen. Ziel ist es, die Servicequalität und Leistungsfähigkeit der Verwaltung des Landes und seiner Kommunen weiter zu erhöhen und sie an die sich ändernden Rahmenbedingungen durch den demografischen und technischen Wandel und die sich verschlechternde Einnahmesituation der Haushalte von Land und Kommunen anzupassen.

Besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen verdienen flexiblere Formen der Aufgabenerledigung besonderes Augenmerk. Die Landesregierung prüft deshalb,

für welche Aufgaben die Gemeinde als erste Anlaufstelle für den Antragsteller tätig werden könnte (Front-Office-Prinzip), wie dies zum Beispiel bei der Entgegennahme des Antrages zur Fahrerlaubnis jetzt möglich ist.

Die Koalition hält eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit für erforderlich und wird entsprechende gesetzliche Regelungen insbesondere hinsichtlich unterer staatlicher Aufgaben nach Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden schaffen. Bestehende kooperative Ansätze von Kommunen werden weiter befördert. Dabei sollen auch die Landkreise Unterstützung geben. Das Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit wird entsprechend angepasst.

Die Koalition hält eine flächendeckende Kreisgebietsreform nicht für notwendig.

Die Landesregierung wird die Leistungsfähigkeit der kreisfreien Städte hinsichtlich der Aufgabenerfüllung als untere staatliche Landesbehörde überprüfen. Die Koalition unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse von Landkreisen bzw. von Landkreisen mit kreisfreien Städten.

Der Prozess der Funktionalreform wird fortgesetzt. Es werden zusätzliche Aufgabenverlagerungen vom Land auf die Landkreise und von den Landkreisen auf die Gemeinden geprüft. Die Möglichkeiten der Standardabweichung und zur Flexibilisierung kommunaler Standards werden ausgebaut.

In dieser Legislaturperiode werden Ergebnisse und Tragfähigkeit der 2003 durchgeführten Gemeindegebietsreform evaluiert; in diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob auf die übergemeindliche Organisationsform der Ämter verzichtet werden kann.

Die Koalition bekennt sich zu einer Daseinsvorsorge vor allem durch die öffentliche Hand, dazu ist die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen notwendig. Eine hochwertige Versorgung mit wichtigen Dienstleistungen soll für alle Bürger dauerhaft zugänglich und bezahlbar bleiben. Mit dem Ziel einer Stärkung der kommunalen Handlungsspielräume wollen wir die Rahmenbedingungen für die öffentliche Daseinsvorsorge verbessern.

Die Kommunalverfassung und die weiteren Änderungen kommunalrechtlicher Vorschriften werden bis zum 31. Dezember 2011 offen und transparent evaluiert.

Die Koalitionspartner prüfen, ob junge Menschen früher mitentscheiden und daher schon mit 16 Jahren an den Kommunalwahlen teilnehmen dürfen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger ebenfalls an den Kommunalwahlen teilnehmen dürfen.

...

Mit der Föderalismusreform wurden wesentliche Regelungskompetenzen des Beamten- und Laufbahnrechts sowie des Besoldungs- und Versorgungsrechts auf die Länder verlagert. Nach der bereits erfolgten Anpassung des allgemeinen Statusrechts und des Laufbahnrechts sowie den vorbereiteten staatsvertraglichen Regelungen zur länderübergreifenden Versorgungslastenteilung steht nun die Novellierung des Landesbesoldungs- und Versorgungsrechts sowie des übrigen Dienstrechts an.

Die beamten-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Bestimmungen werden dahingehend geändert, dass sie einen Personalaustausch zwischen den brandenburgischen Kommunen und der Landesverwaltung sowie der Landesregierung erleichtern. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass sich künftig mehr qualifizierte Landesbedienstete auf Funktionen in den Kommunen bewerben können.

Das Landespersonalvertretungs-Gesetz wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften novelliert.

...

Schneller, einfacher und kostengünstiger – gutes Verwaltungshandeln muss für die Bürger und die Wirtschaft deutlich spürbarer werden. Vorrangige Ziele sind hierbei Bürgernähe, Servicequalität, bessere und verständlichere Gesetze sowie weitere Reduzierung der Bürokratiekosten. Um diese Ziele zu erreichen, wird der eingeleitete Prozess unter Einbindung der Instrumente der Verwaltungsmodernisierung und des e-government weiter fortgesetzt. Der Wirtschaftsstandort Brandenburg wird so attraktiver, die Verwaltung profitiert von effizienteren Prozessen und Strukturen. Bürger und Wirtschaft sollen alle wichtigen Verwaltungsleistungen einfach und rasch ohne besondere Kenntnisse von Zuständigkeiten und ohne technisches Spezialwissen elektronisch abwickeln können. Die Brandenburger Verwaltung soll unabhängig von Zeit und Ort ihre Serviceleistungen anbieten. Umfangreiche Online-Informationen, die elektronische Bereitstellung von Formularen, E-Mail-Erreichbarkeit und automatisierte Verfahrensabläufe sollen den Austausch zwischen Bürgern, Unternehmen und Verwaltung erleichtern und die Kosten für die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung senken.

Land und Kommunen sollen enger als bisher bei der Einführung und Nutzung von Instrumenten des e-government zusammen arbeiten.

Wir setzen uns dafür ein, die Residenzpflicht für Asylbewerber und geduldete Ausländer abzuschaffen.

Die Koalitionsparteien wollen erreichen, dass die Regelung des § 58 Asylverfahrensgesetz gemeinsam mit dem Land Berlin großzügig gehandhabt wird. Wir befürworten, dass die zuständigen Kommunen das Sachleistungsprinzip durch Geldleistungen ersetzen können. Die Landesregierung spricht sich für eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung über das Jahr 2009 hinaus aus. ... Demokratie lebt vom Mitleben, vom Mitgestalten der Bürgerinnen und Bürger. Ausgehend vom Auftrag der Brandenburger Landesverfassung wollen die Koalitionspartner in diesem Sinne die bestehenden demokratischen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte der Bürgerinnen und Bürger ausbauen und damit dem Trend zunehmender Politikverdrossenheit entgegenwirken.

...

Handlungsfähigen öffentlichen Dienst sichern

Eine tatkräftige Regierung und ein handlungsfähiger Staat brauchen einen starken, kompetenten und gut motivierten Öffentlichen Dienst. Die Bediensteten des Landes haben in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten für die Entwicklung Brandenburgs viel geleistet. Zugleich steckt der Öffentliche Dienst in unserem Land vor großen Herausforderungen. Der Anteil der älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird steigen, während die Zahl der öffentlichen Bediensteten bis zum Ende des Jahrzehnts stetig abnehmen wird. In manchen Verwaltungsbereichen besteht Bedarf an speziell ausgebildetem Personal und gut ausgebildeten Nachwuchskräften, während an anderer Stelle Bedienstete tätig sind, die dort ihre Kraft und ihre Fähigkeiten nicht voll ausschöpfen können. Die zur Verfügung stehenden Mittel in den öffentlichen Kassen Brandenburgs gehen weiter zurück, wobei die Ausgaben für die Altersversorgung der ehemaligen Bediensteten gleichzeitig ansteigen werden.

Die Koalition wird deshalb die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes und eine bürgernahe und effektive Aufgabenerledigung durch eine ressortübergreifende Personal- und Einstellungspolitik gewährleisten.

...

Zur deutlichen Verbesserung der Lage im Bildungsbereich sorgt die Koalition auch im Kita-Bereich für Fortschritte. Durch eine Verbesserung der Betreuungsschlüssel in den Kitas ist mit der Einstellung von ca.1000 Erzieherinnen und Erziehern (über 800 Vollzeiteinheiten) landesweit zu rechnen.